
Persistenter Identifier: 026398621_0014
Titel: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde - 14.1913
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1755 ; RF 714 - 728
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026398621_0014/1/

ein unterhalten wird, scheinen mir im Rahmen eines großen Schulwesens nötig zu sein, und erst im Rahmen eines solchen Schulwesens all das leisten zu können, wozu sie berufen sind. Sie müssen unbekümmert um die Kosten über die besten Lehrkräfte und Hilfsmittel verfügen können, mit den Aufgaben der späteren Schulstufen Zusammenhang behalten und sachverständig beraten und kontrolliert werden, wenn nicht die Nebengesichtspunkte, die heute bei der Gründung von Kindergärten mitsprechen, die Hauptsache werden sollen, etwa die der sozialen Fürsorge, der utilitaristischen Ausnutzung der frühen Jugend zur Vorbereitung auf das spätere Leben, namentlich das Erwerbsleben, überhaupt die starke Betonung des unterrichtlichen Moments statt der Grundlegung der Erziehung.

Drei Gruppen von Fragen sind es, die sich heute um den Kindergarten drehen, eine schulpolitische, eine organisatorische und eine methodisch-pädagogische; in alle drei Licht zu bringen, sind die Versuchskindergärten berufen, und allen werden erst Versuchskindergärten in städtischer Regie die endgültigen Lösungen bringen.

Der Kern der erziehungspolitischen Frage ist nichts weniger als die Existenzberechtigung des Kindergartens. Die Einen erblicken in ihm nur ein notwendiges Übel. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und, teilweise mit ihnen zusammenhängend, die Lockerung des Familienverbandes berauben eine große Zahl von Kindern in der frühesten Jugend schon des natürlichen Bodens der Entwicklung und der so wirksamen Erziehung durch das tägliche Vorbild der Eltern, den Geist der Hausgemeinschaft. Die Gesellschaft lernte aus den Folgen dieses Zustandes ihre Pflicht kennen, Ersatz zu schaffen für die Eltern, welche aus wirtschaftlichen oder sittlichen Gründen nicht in der Lage bzw. befähigt sind, die Aufzucht und Erziehung ihrer Kinder selbst in die Hand zu nehmen. Der Kindergarten wurde als ein solches Surrogat der Familienerziehung aufgenommen und ausgebaut. Ihn selbst zu fördern, für seine Verbesserung und indirekt so für seine Verbreitung zu arbeiten, liegt dagegen kein Grund vor. Im Gegenteil, wir müssen nach Beschränkung der Kindergärten streben, um nicht noch solche Eltern, die heute, wenn auch unter Opfern, die Erziehung ihrer Kinder noch in der Hand behalten, zu verführen, sie auf den Kindergarten abzuladen. Jedenfalls darf der Kindergarten nicht ein regulärer Bestandteil des öffentlichen Erziehungswesens werden und soll den Charakter einer charitativen Einrichtung nicht verlieren. Mutter und Kind sollen, nach Pestalozzis Wort, ein Gedanke bleiben für alle Zeiten.

Die andere Partei meint freilich, die Einschränkung des Kindergartens beseitige nicht die ökonomischen und sozialen Verhältnisse, welche ihn heute immer notwendiger machen; Repressalien dieser Art seien auch nicht imstande, belebend auf den Familiensinn einzuwirken, dort wo dieser im Schwinden begriffen ist. Der Kindergarten erscheint nicht nur nötig für Familien, von denen Vater und Mutter außer Haus sein müssen und im Erwerbsleben stehen, sondern auch für solche, welche zwar die materielle, nicht aber die geistige und moralische Möglichkeit der Kindererziehung haben, für solche (in der Großstadt), welche ihren Kindern, wenn auch Pflege, Unterweisung und Beispiel, so doch keinen „Garten“